

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0576/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 29.08.2018	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Rüstmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	03.09.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	11.09.2018	N
Rat der Stadt Jever	20.09.2018	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

## **Beratungsgegenstand:**

### **Beteiligung der Stadt Jever an der EWE Netz GmbH**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der vor einigen Jahren in zahlreichen Kommunen vorhandenen Tendenz, die Energienetze für Strom und Gas selbst zu betreiben, hat die EWE AG den Kommunen ihres Verbreitungsgebietes in den Jahren 2013 und 14 die Möglichkeit geboten, sich mittelbar über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) an der EWE Netz GmbH zu beteiligen und daraus Mitbestimmungsrechte zu generieren sowie eine Garantiedividende zu erzielen.

Eine solche Beteiligung hat gegenüber der vollständigen Übernahme des Netzes den Vorteil, dass die Kommune das ungewohnte Geschäftsfeld mit hohen technischen und betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht selbst organisieren muss und lediglich mit ihrer Mindesthafteinlage von 100 € haftet.

Von der Beteiligungsmöglichkeit haben 82 Städte und Gemeinden der Ems-Weser-Elbe-Region Gebrauch gemacht und sich mit 58.131.855,36 € beteiligt. Diese Kommunen halten über die KNN 3,08 % der EWE Netz. 95,12 % der Anteile hält die Energieversorgung Weser Ems GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft der EWE AG und 1,8 % die EWE AG selbst. Die Gewinne der EWE Netz gehen zu 100 % an die EWE AG. Die KNN erhält im Gegenzug von der EWE AG eine Garantiedividende, die an die kommunalen Kommanditisten im Verhältnis der einzelnen Einlagen aufgeteilt wird.

Eine graphische Darstellung des Beteiligungsmodells ist in der Anlage 1 beigelegt.

Die Stadt Jever hat aufgrund fehlender Mittel und des Geschäftsrisikos von dem

Beteiligungsangebot seinerzeit keinen Gebrauch gemacht.

In 2018 besteht für 268 Kommunen erneut, aber letztmalig die Möglichkeit, sich über den Erwerb eines Kommanditanteils an der Beteiligungsgesellschaft entweder erstmalig zu beteiligen oder einen in der ersten Beteiligungsphase bereits erworbenen Kommanditanteil aufzustocken. Die Höhe der insgesamt zu zeichnenden Kommanditanteile an der Beteiligungsgesellschaft beträgt in der zweiten Phase 418.244.494,56 €. Dadurch haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre mittelbare Beteiligung an der Netzgesellschaft von derzeit 3,08 % auf 25,1 % zu erhöhen.

Wesentliches Element des Angebots ist es, den kommunalen Kommanditisten eine Mitsprache an der Netzgesellschaft zu ermöglichen. Durch die mit der (mittelbaren) Beteiligung verbundenen Mitsprache- und Teilhaberechte wird die Zusammenarbeit zwischen der Netzgesellschaft und den Kommunen intensiviert. So stehen den Kommunen 3 von 18 Aufsichtsratssitzen bei der EWE Netz zu.

Darüber hinaus wird vor dem Hintergrund der stattfindenden Energiewende in Deutschland, des damit verbundenen verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien und der dadurch wachsenden Herausforderungen an die Verteilernetze der Betrieb der Netzinfrastruktur mit dem Ziel einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Versorgung gestärkt.

Diese Beteiligung stellt eine wirtschaftliche Betätigung dar und ist dann zulässig, wenn sie einen öffentlichen Zweck im Sinne von § 136 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz erfüllt.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport bewertet die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Netzgesellschaft grundsätzlich als eine gemeinwohlorientierte und einwohnernützige Betätigung und damit einen Teil der örtlichen Daseinsvorsorge. Der durch die Mitsprache bei der Netzertüchtigung gegebene Einfluss auf die Struktur und den Zustand der örtlichen Energienetze dient ebenfalls der Sicherung der örtlichen Lebensgrundlagen, so dass der öffentliche Zweck gegeben ist.

Dabei muss die Kommune grundsätzlich einen dem Gesellschaftsanteil entsprechenden Einfluss auf die Netzgesellschaft haben, was durch die Gesellschaftsverträge gewährleistet ist.

Allerdings darf nicht verkannt werden, dass die Möglichkeiten der tatsächlichen Einflussnahme auf das operative Geschäft der EWE Netz aufgrund der Minderheitsbeteiligung der KNN begrenzt sind.

Auf der anderen Seite bietet eine Stärkung des kommunalen Anteils an der EWE Netz Möglichkeiten der Mitsprache, die den Ausbau der Infrastruktur in der Region sichern. Mit jedem neuen Mitglied aus den Kommunen gewinnt dieses Element an Kraft und Einfluss und verbessert die Einbindung in Informationsprozesse.

Als Nebeneffekt zur Daseinsfürsorge bietet die Beteiligung die Möglichkeit, Erträge für den Haushalt zu erwirtschaften. So wird das eingesetzte Kapital bis 2028 mit einer Garantiedividende von 3,57 % verzinst. Danach wird die Dividende entsprechend der Ertragslage neu festgesetzt.

Die Beteiligungsmöglichkeit der Stadt Jever reicht von einem Mindestbetrag von 10.098 € bis zu einem Maximalbetrag von 2.437.358 €. Der jährliche Nettozufluss bei

hundertprozentiger Finanzierung variiert nach Abzug von Zinsen, Steuern und Kosten zwischen 218 und 52.601 €.

Der entsprechende Liquiditätszufluss kann in voller Höhe für die Darlehenstilgung eingesetzt werden. Darüber hinaus würden in gleicher Höhe Erträge für den Ergebnishaushalt erwirtschaftet, die das Jahresergebnis entsprechend verbessern.

Da aus dem politischen Raum immer wieder der Wunsch geäußert wird, dass die Stadt Jever sich im Bereich der Energiewirtschaft engagieren möge, und zudem die Möglichkeit besteht, die Haushaltssituation durch eine Beteiligung zu verbessern, wird vorgeschlagen, dass Angebot der EWE in maximaler Höhe anzunehmen.

Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei der angebotenen Vermögensanlage um eine unternehmerische Beteiligung handelt. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und der Erfolg der Vermögensanlage können nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Sie sind zum einen von der laufenden Zahlung der Garantiedividende nebst Zuschlag aus dem Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrag durch die EWE AG und damit deren Geschäftsaussichten sowie zum anderen von der wirtschaftlichen Entwicklung der EWE Netz GmbH abhängig.

Die Risiken liegen kurz gefasst darin, dass die EWE AG die Garantiedividende nicht mehr zahlen kann bzw. die EWE Netz ihren Marktwert verliert oder dieser sich reduziert.

Dementsprechend muss jedes Ratsmitglied für sich eine Entscheidung treffen, ob die Stadt Jever vor dem Hintergrund der beschriebenen Möglichkeiten das Risiko eingehen soll. Aus der Vergangenheit stellt sich das Unternehmen als sehr stabil dar, was auch für die Zukunft zu erwarten ist, wenn die verschiedenen Umstände, die die Unternehmen und den Markt beeinflussen sich nicht grundlegend verändern. Allerdings hängen sie von einer Vielzahl technischer, regulatorischer, rechtlicher und steuerlicher Bedingungen sowie von den Witterungsverhältnissen und dem Nutzungsverhalten der Verbraucher ab, deren Entwicklung sich wie bei allen unternehmerischen Aktivitäten nicht sicher vorhersagen lässt. Weitere Einzelheiten zu den Risiken können dem beigefügten Vermögensanlagen-Informationsblatt entnommen werden.

Die Beteiligung kann erstmalig zum Zeitpunkt des Ablaufs der Garantiedividende, nämlich dem 31.12.2028, unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Danach kann die Beteiligung jeweils nach Ablauf von drei weiteren Jahren gekündigt werden. Grundsätzlich ist eine solche Beteiligung aber auf Dauer ausgerichtet und bietet den Kommunen die Möglichkeit, Vermögen aufzubauen, das bei gleichbleibendem Unternehmenswert mit zunehmender Tilgung der entsprechenden Verbindlichkeit steigt.

Im Falle einer Kündigung steht der Stadt eine Abfindung zu, die maßgeblich vom Wert der EWE Netz abhängt und niedriger als der geleistete Ausgabebetrag ausfallen kann, bei entsprechender Entwicklung der Gesellschaft aber auch höher. Ein Mehr beim Abfindungsbetrag gegenüber dem Restdarlehen wäre dann der Gewinn, ein Weniger der Verlust an liquiden Mitteln. Im Ergebnishaushalt würde eine Abfindung unter Ausgabebetrag zu außerordentlichen Aufwendungen führen und zumindest einen Teil der bisherigen Erträge aufbrauchen.

Die Beteiligungsmöglichkeit ist u.a. an die Bedingung geknüpft, dass die EWE die Leitungsrechte für das Strom- und Gasnetz in der jeweiligen Kommune inne hat. Da

diese im Jahr 2020 für den Bereich der Stadt Jever neu vergeben werden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass ein anderer Bewerber zum Zuge kommt. Für diesen Fall, steht der EWE ein außerordentliches Kündigungsrecht für die Beteiligung zu. Die Stadt hätte dann einen Anspruch darauf, dass die Einlage in voller Höhe erstattet würde, so dass in diesem Fall kein wertbedingter Verlust zum Tragen kommen kann. Die bis dahin erzielten Renditen würden bei der Stadt verbleiben. Einzig eine mögliche Vorfälligkeitsentschädigung für die Ablösung der Darlehen könnte neben den Verfahrenskosten die Stadt belasten. Dabei würden die erzielten Renditen bei weitem ausreichen, um diese Kosten abzudecken. Allerdings wird versucht werden, die Darlehen so abzuschließen, dass nach zwei Jahren eine Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich ist.

Bereits in 2013 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland signalisiert, dass die entsprechende wirtschaftliche Betätigung inklusive Darlehensaufnahme grundsätzlich genehmigungsfähig sei.

Nach erfolgter Zustimmung zur Beteiligung an der KNN müsste dann in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses ein weiterer Nachtragshaushalt mit einer entsprechenden Darlehensermächtigung auf den Weg gebracht werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever beteiligt sich an der KNN mit einer Einlage von 2.437.358 €.***

***Alternativ wird vorgeschlagen, sich mit einer anderen Summe zwischen 218 und 2.437.358 € zu beteiligen.***

**Anlagen:**

Graphische Darstellung der Beteiligungen – Anlage 1  
Vermögensanlagen-Informationsblatt – Anlage 2